

Der Minister Berlin W 9, den 2. Dezember 1924.
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Leipziger Platz 10.
Geschäfts-Nr. III 9414.
Verleihung einer Stelle der Besoldungs-
gruppe A 11.

Jch verleihe Ihnen mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 ab eine
Aufrückungsstelle in der Besoldungsgruppe A 11. Da Sie bei Ihrem
Dienstalter sofort das Höchstgehalt dieser Gruppe beziehen, ist
Ihr Besoldungsdienstalter lediglich um die im § 3 Abs.5 des Beam-
tendiensteinkommengesetzes bestimmte Höchstzeit von 4 Jahren ver-
kürzt und daher auf den 1. April 1908 festgesetzt worden.
Eine vollständige Neufestsetzung war nicht erforderlich.

J. V.



An

Herrn Forstmeister Rave

in

Neustadt.

Kr. Kirchhain, Bez. Cassel.

